

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie ganz herzlich zur 54. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl.

**am Donnerstag, den 29. Februar 2024, um 19.00 Uhr
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Falkenstein/Vogtl.,
Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.**

einladen.

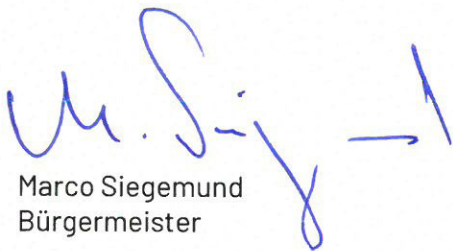
Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 25.01.2024
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des BW Nr. 2 „Lochsteinweg“ in Falkenstein
 - 9.1. Aussprache
 - 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe von Planungsleistungen – Feuerwehrdepot Falkenstein – Umbau Dachabdichtung
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Stellungnahme zur Teilschulnetzplanung allgemeinbildender Schulen
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Veranstaltungskalender 2024 der Stadt Falkenstein/Vogtl. – 2. Lesung
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung

13. Grundstücksangelegenheit – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umgliederung eines Flurstückes zwischen der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl.
- 13.1. Aussprache
- 13.2. Beschlussfassung
14. Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden
- 14.1. Aussprache
- 14.2. Beschlussfassung
15. Eingänge und Anfragen
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Siegemund', with a horizontal line extending to the right from the end of the signature.

Marco Siegemund
Bürgermeister

Falkenstein/Vogtl., den 22.02.2024

Hinweis: Die zur Sitzung notwendigen Unterlagen stehen den Stadträten im Download-Bereich des papierlosen Sitzungsdienstes zur Verfügung.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des BW Nr. 2 „Lochsteinweg“ in Falkenstein

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Beauftragung der Leistungen für die Planung der Sanierung des Brückenbauwerkes Nr. 2 „Lochsteinweg“ in Falkenstein in Höhe von 167.350,11 EUR (Brutto) an das Büro WKP Planungsbüro für Bauwesen GmbH aus Dresden.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	29.02.2024	X							
Hauptausschuss	15.02.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. muss aufgrund des maroden Bauzustandes das Brückenbauwerk Nr. 2 „Lochsteinweg“ in Falkenstein sanieren.

Im Vorfeld wurde die Deutsche Bahn angefragt, ob ihrerseits ein Verlangen an einer Sanierung besteht. Dies wurde von der Deutschen Bahn verneint. Da es sich dadurch nicht um ein Bauvorhaben mit der Deutschen Bahn handelt ist keine Förderung über die RL KStB möglich, so dass die Maßnahme im Rahmen des Straßenbaubudgets realisiert werden soll. Im Rahmen der Anmeldung der Maßnahme wurde eine Gesamtsumme – Bau und Planung – für die Sanierung in Höhe von 760.000,- € (Brutto) geschätzt.

Es wurden 3 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Aufgabenstellung umfasst folgende Punkte:

- Objektplanung – Leistungsphasen 1-9
- Tragwerksplanung – Leistungsphasen 1-6
- Örtliche Bauüberwachung
- Besondere Leistungen Abstimmung mit der Deutschen Bahn Stand
Entwurfsplanung/ Einholung Stellungnahme,
Beantragung BETRA, Baugrunduntersuchung,
Materialprüfung

Weiterhin ist eine Präqualifizierung (bahnzugelassener Planer/Prüfstatiker) nachzuweisen.

Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor.

Die Angebote wurden geprüft. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es keinen Nachweis für eine Präqualifikation hat.

Es wird vorgeschlagen den Zuschlag für die Planungsleistungen für die Sanierung BW 2 Lochsteinweg in Höhe von 167.350,11 EUR (Brutto) an das Büro WKP Planungsbüro für Bauwesen GmbH aus Dresden zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Beauftragung der Leistungen für die Planung der Sanierung des Brückenbauwerks Nr. 2 „Lochsteinweg“ in Falkenstein in Höhe von 167.350,11 EUR (Brutto) an das Büro WKP Planungsbüro für Bauwesen GmbH aus Dresden.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

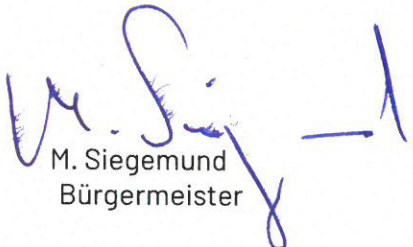
Kurzbezeichnung: Vergabe von Planungsleistungen
Feuerwehrdepot Falkenstein - Umbau Dachabdichtung

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung im Fachgebiet Gebäudeplanung für den Umbau der Kehlenbereiche der Dacheindeckung am Feuerwehrdepot Falkenstein in Höhe von 16.163,95 € an die Firma Ingenieurbüro R.U.S., Sorgaer Str. 16, 08209 Auerbach zu erteilen. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.163,95 EUR, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ.	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang	Änderungen
Stadtrat	29.02.2024	X							
Hauptausschuss	15.02.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


M. Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. beabsichtigt die Kehlen des Sheddaches der Feuerwache Falkenstein nach einem Überstauschaden zu erneuern und zukünftige Schäden durch eine veränderte Kehlensausbildung zu vermeiden.

Der Überstauschaden entstand im Dezember 2023. Zum Schadenszeitpunkt waren die Kehlen mit einer verharschten Schneeschicht gefüllt und es regnete.

Vermutet wird, dass durch den gebildeten Schneesack und vereiste Einläufe das Regen- und Tauwasser nicht abgeführt werden konnte.

In Folge dessen kam es offenbar zu einem Anstau des Tau- und Regenwassers oberhalb der Abdichtungsebene und letztendlich zum Eindringen von nicht unerheblichen Wassermengen in das Gebäude.

Im Rahmen der Planungsleistung sollen folgende Leistungen erbracht werden:

- Überprüfung der Dachkonstruktion auf Feuchteschäden
- Festlegung der neuen Abdichtungsebene
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Dimensionierung von Einläufen und Fallrohren
- Sanierungsplanung mit Festlegung von zukünftigen Abdichtungshöhen, Kehlen- und Dachabdichtungsausbildung, Anschlüsse an Fenster, ggf. Veränderung der Notüberläufe
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung
- Bauüberwachung

Die Aufgabenstellung mit der Bitte um Angebotsabgabe wurde an 5 Planungsbüros ausgereicht. 1 Angebot ist bis zum Stichtag eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma R.U.S., 08209 Auerbach mit einer Angebotssumme in Höhe von 16.163,95 € abgegeben. Grundlage für das Honorarangebot sind die durch den Auftraggeber ermittelten anrechenbaren Kosten in Höhe von 140.000 € (netto) und die Aufgabenstellung.

Das angebotene Honorar wird nach Prüfung als angemessen bewertet. Das Planungsbüro hat seine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise. Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar und wird durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung im Fachgebiet Gebäudeplanung für den Umbau der Kehlenbereiche der Dacheindeckung am Feuerwehrdepot Falkenstein in Höhe von 16.163,95 € an die Firma Ingenieurbüro R.U.S., Sorgaer Str. 16, 08209 Auerbach zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.163,95 EUR, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Bestandsfoto



Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

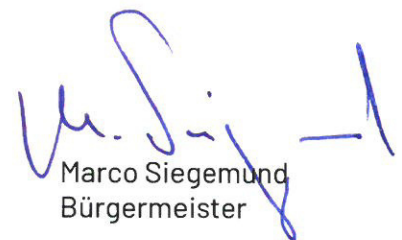
Kurzbezeichnung: Stellungnahme zur Teilschulnetzplanung allgemeinbildender Schulen

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Vogtlandkreis mit Stand 22.01.2024 für den Teil, der die Belange der Stadt Falkenstein/Vogtl. betrifft zu.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Ände-
Stadtrat	29.02.2024	X							
Hauptausschuss	15.02.2024		X						
Technischer Ausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Der Vogtlandkreis ist nach § 23a Abs. 3 SächsSchulG für die Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen im Gebiet des Vogtlandkreises zuständig. Die Fortschreibung der Teilschulnetzpläne soll im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern erfolgen. Dabei darf das Einvernehmen des Schulträgers gemäß § 23a Abs. 5 Satz 1 nur versagt werden, wenn die Zügigkeit der jeweiligen Schulen und -arten und/oder die Mindestschülerzahlen abweichend bewertet werden. Die Schulnetzplanung soll den mittel- und langfristigen Schulbedarf in der Region, aufgeteilt auf verschiedene Schularten, abbilden.

Der Teilschulnetzplan geht davon aus, dass im Bereich der Grundschulen ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2032/33 erfolgt. Die Mindestschülerzahl für eine Klassenbildung beträgt in der Grundschule 15 Schüler und in der Oberschule beträgt die Mindestschülerzahl bei einer zweizügigen Schule 20 Schüler. Auch hier sinkt die Anzahl der Schüler, allerdings nicht so stark wie bei den Grundschulen.

Für die Grundschule Hauptstraße und die Grundschule Dorfstadt besteht ein gemeinsamer Schulbezirk. Zum Schulbezirk nach § 25 SächsSchulG gehört die Stadt Falkenstein/Vogtl. mit den Ortsteilen Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb sowie Schönau.

Die Grundschulen in Falkenstein haben nach der Prognose des Landesamtes für Schule und Bildung für die nächsten 10 Jahre regelmäßig zwischen 43 und 66 Schülern in der Klasse 1. Ausgehend vom Planrichtwert mit 25 Schülern je Klasse bedeutet dies überwiegend 2 - 4 Klassen. Aufgrund des gemeinsamen Schulbezirkes obliegt die Streuung der Schülerströme zwischen den Grundschulen dem Schulträger. Am Schulstandort Falkenstein sind auch langfristig beide Grundschulen erforderlich.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. ist Schulträger der Grundschule Grünbach. Zum Schulbezirk gehören die Gemeinde Grünbach mit den Ortsteilen Muldenberg, Neustadt/Vogtl. mit den Ortsteilen Neudorf, Poppengrün, Siebenhitz und Oberwinn. Aus der Schülerzahlentwicklung der 1. Klasse für die Grundschule Grünbach geht hervor, dass der Planrichtwert von 25 Schülern je Klasse nicht erreicht wird. Die Mindestschülerzahl von 15 an der Grundschule wird in einigen Jahren unterschritten. Aufgrund der Unterschreitung der Mindestschülerzahlen in der Vergangenheit macht die Grundschule Grünbach gemäß dem Beschluss vom 16.05.2019 seit dem Schuljahr 2020/2021 von der Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts Gebrauch. Die hierfür erforderlichen Schülerzahl von mindestens 15 pro jahrgangsübergreifende Klasse wird auch innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht überschritten. Die notwendige Mindestschülerzahl von 15 Schülern für jede jahrgangsübergreifende Klasse wird erreicht. Am Schulstandort Grünbach ist auch langfristig die Grundschule vorzuhalten.

Das Einzugsgebiet der Wilhelm-Adolph-von-Trützschler Oberschule in Falkenstein beläuft sich auf folgende Städte und Gemeinden:

- Stadt Falkenstein/Vogtl. mit den Ortsteilen Dorfstadt, Oberlauterbach, Schönau und Trieb
- Gemeinde Bergen
- Gemeinde Ellefeld
- Gemeinde Grünbach mit den Ortsteilen Muldenberg sowie Siehdichfür
- Muldenhammer OT Hammerbrücke
- Neuensalz OT Mechelgrün
- Gemeinde Neustadt/Vogtl. mit den Ortsteilen Neudorf, Oberwinn, Poppengrün, Siebenhitz
- Schöneck OT Zwotental
- Gemeinde Werda mit dem Ortsteil Kottengrün

Die Oberschule Falkenstein hat nach Prognose des Landesamtes für Schule und Bildung zwischen 37 und 54 Schüler in der Klasse 5. Ausgehend von der Mindestanzahl von 20 würden dies 2 - 3 Klassen bedeuten.

Darüber hinaus gibt es derzeit an der Oberschule Falkenstein 2 DAZ-Klassen. Daraus ergibt sich eine Erforderlichkeit der Oberschule am Standort Falkenstein.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Vogtlandkreis mit Stand 22.01.2024 für den Teil, der die Belange der Stadt Falkenstein/Vogtl. betrifft zu.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Veranstaltungskalender 2024 Stadt Falkenstein/Vogtl.
2. Lesung

Beschlussvorschlag:

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	29.02.2024	X							
Hauptausschuss	15.02.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Veranstaltungskalender 2024

* Änderungen vorbehalten

* **Veranstaltungen im Rahmen des Falkensteiner Kultursommers**

März	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	16.03.2024	Bürgersaal im Rathaus	Vogtland Philharmonie Vivaldi – Vier Jahreszeiten	Stadt Falkenstein	17 Uhr
	20.03.2024	Geburtstag des Monats	Bürgersaal	Stadt Falkenstein	15 Uhr
	24.03.2024	Dorfstube Trieb	Sohler Heimatgruppe „Musik und Witz vom Oberland“	Heimatverein Trieb – Schönau e. V.	14.30 Uhr
April	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	20.04.2024	Classic Schuppen	Teilemarkt	Classic Schuppen Falkenstein	
	20.04 – 26.05.2024	Heimatmuseum Falkenstein	Entwicklung der Verkehrswege im Vogtland – Bus – Bahn – Straße	Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e. V.	jeweils Sa./So. ab 14 – 17 Uhr
	27.04.2024	Dorfplatz Oberlauterbach	Maibaum aufstellen	Ortschaftsrat Oberlauterbach	16.30 Uhr
	28.04.2024	Dorfstube Trieb	Frühlingskonzert mit dem Gemischten Chor Triebtal und Sperken „Alle Vögel sind schon da“	Heimatverein Trieb – Schönau e. V.	14.30 Uhr
	30.04.2024	Falkenstein Oberlauterbach Trieb Schönau	Höhenfeuer	Feuerwehren und Feuerwehrvereine der jeweiligen Ortschaften	20 Uhr 19.30 Uhr 19.30 Uhr 19 Uhr

Mai	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	01.05.2024	NUZ Oberlauterbach	Gartenfaszination im Umweltzentrum	NUZ	
	09.05.2024	NUZ Oberlauterbach	Gutshoffest zur Himmelfahrt	NUZ	
	09.05.2024	Feuerwehrgerätehaus Schönau	Himmelfahrt an der Feuerwehr	FFw Schönau + FFW Verein	11 – 18 Uhr
	09.05.2024	Umgebäudehaus Oberlauterbach	Himmelfahrt im Umgebäudehaus	Förderverein zum Erhalt des vogtländischen Umgebäudehauses	10 – 18 Uhr
	10.05.2024	Haus der Vereine „Schalmeien“	Tag der offenen Tür	Schalmeien	17 – 20 Uhr
	10.05. – 12.05.2024	Talsperre Falkenstein	Modelbootrennen 1. Lauf zur deutschen Meisterschaft	MSC Plauen	10.05.2024 10 – 19 Uhr 11.05.2024 8 – 18.30 Uhr 12.05.2024 8 – 13 Uhr
	18.05. – 19.05.2024	Green Health Service gGmbH	„Knigge trifft Tanz und Gourmet“	Green Health Service gGmbH	
	19.05.2024	Sportplatz Dorfstadt	Weinfest	FC 08 Dorfstadt e. V.	
	17.05. – 19.05.2024	Jahnplatz	Falken Rock	Detektei Meyer	
	26.05.2024	Dorfstube Trieb	De Gockeschen „Grüße vom Elstertal“	Heimatverein Trieb – Schönau e. V.	14.30 Uhr

Juni	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	01.06.2024	Falkenstein	Straßenfest	Stadt Falkenstein/Vogtl.	ab 12 Uhr
	02.06.2024	Falkenstein	Baron von Trützschler Classic	Stadt Falkenstein/Vogtl. und Classic Schuppen Falkenstein	
	01.06.2024	Badgelände Schönau	Kindertagsveranstaltung	Heimatverein Trieb – Schönau/Badverein	
	01.06. – 02.06.2024	Katholische Kirche	01.06. Orgelkonzert 02.06. Festgottesdienst anschl. Zeit für Begegnung bei Grill, Kaffee, Kuchen Vorstellung Festschrift Fotoausstellung im Saal Kabarett „Zwischenfall“ Kinderprogramm „In 50 Tagen um die Welt“ und Musiktheater Spielwelt	Katholische Gemeinde „Heilige Familie“	17 Uhr 10 Uhr 13.30 Uhr 13.30 Uhr
	07.06.2024	Stadion Falkenstein	Hopfmann Stundenlaufserie 1. Lauf	Leichtathletik – Kreisverband Vogtland	18.15 Uhr
	09.06.2024	Stadtpark	Gottesdienst	efg	
	14.06.2024	Grundschule Dorfstadt	Schulfest	Grundschule Dorfstadt	
	13.06.2024	Alte Schmiede im Falker	Buchlesung mit Michael Trischan	Stadt Falkenstein	19 Uhr
	15.06. – 16.06.2024	Stadion Falkenstein	Jugend trainiert für Olympia		
	15.06.2024	Badgelände Schönau	Oldienight	Badverein	20 Uhr

	28.06.2024	Stadion Falkenstein	Hopfmann Stundenlaufserie 2. Lauf	Leichtathletik – Kreisverband Vogtland	18.15 Uhr
	30.06.2024	Dorfstube Trieb	Harmonic Brass – Open Air „Unsre Welt ist die Musik“	Heimatverein Trieb – Schönau e. V.	14.30 Uhr
Juli	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	07.07.2024	Stadtpark	Öffentliche Probe der Wernesgrüner Blasmusikanten	Wernesgrüner Blasmusikanten	15.00 Uhr
	29.07. – 02.08.2024	Feuerwehrgerätehaus Falkenstein	Blaulichtwoche	Begegnungszentrum „Vitamin B“ und der Freiwilligen Feuerwehr Falkenstein	
August	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	09.08.2024	Stadion Falkenstein	Hopfmann Stundenlaufserie 3. Lauf	Leichtathletik – Kreisverband Vogtland	18.15 Uhr
	09.08.2024	Haus der Buchstaben Begegnungszentrum „Vitamin B“	Freitags Spezial Konzert „Leander und der Andere“	Begegnungszentrum „Vitamin B“	19 Uhr
	10.08.2024	Kita Knirpsenland	Festveranstaltung 70 Jahre Kindergarten Familienfest zum 70. Geburtstag der Kita mit vielen kleinen Höhepunkten	Kita Knirpsenland	10 Uhr ab 14.30 Uhr
	10.08.2024	Schloßstraße	24. Weinfest	H. W. Viehweg	ab 16 Uhr
	17.08.2024	Lochsteinweg	Anwohnerfest am Lochstein	Anwohner Lochsteinweg	
	17.08.2024	Park Oberlauterbach	Chursächsische Cafehausmusik mit Kaffee und Kuchen Dorftanz in den Spätsommer	Ortschaftsrat Oberlauterbach	15 Uhr 18 Uhr

September	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	30.08. - 01.09.2024	Sportplatz Dorfstadt	Dorffest	FC 08 Dorfstadt e. V.	
	02.09.2024	Stadtpark	Gottesdienst	efg	
	06.09.2024	Tiergarten Falkenstein	Tiergartenfest und Einweihung Eingangsgebäude	Stadt Falkenstein	
	07.09.2024	Bahnhof Falkenstein	Ein Abend mit Christian Steyer & Co.	Stadt Falkenstein	
	08.09.2024	Bahnhof Falkenstein und Classic Schuppen	Tag des offenen Denkmals	Stadt Falkenstein/ Classic Schuppen Falkenstein	
	07.09. - 13.10.2024	Heimatmuseum Falkenstein	Firmen und Geschäfte in Falkenstein – damals und heute	Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e. V.	jeweils Sa./So. ab 14 – 17 Uhr
	15.09.2024	Classic Schuppen am Bahnhof	Kinotag im Classic Schuppen	Classic Schuppen Falkenstein	
	20.09.2024	Stadion Falkenstein	Hopfmann Stundenlaufserie 4. Lauf	Leichtathletik – Kreisverband Vogtland	18.15 Uhr
	20.09.2024	Kita Albert-Schweitzer	Familienfest	Kita Albert-Schweitzer	15 – 18 Uhr
	27.09. - 29.09.2024	Jahnplatz/Zweifeldturnhalle	Falkensteiner Kirmes	Stadt Falkenstein	
	29.09.2024	Kirche „Zum Heiligen Kreuz“	Erntedankfest Erntedanksingen und - musizieren Kirchenchor, Posaunenchor und Kurende musizieren Erntedankspiel	ev.-luth. Kirchgemeinde Falkenstein	9.30 Uhr 15 Uhr 16 Uhr
	29.09.2024	Dorfstube Trieb	Die Lustigen Limbacher „Spiel mir eine alte Melodie“	Heimatverein Trieb – Schönau e. V.	14.30 Uhr

Oktober	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	03.10.2024	NUZ	Teichfest	NUZ	
	19.10. - 20.10.2024	Turnhalle Grundschule Dorfstadt	Kleintierausstellung	Kleintierzüchterverein	9 - 17 Uhr
	26.10.2024	Badgelände Schönau	Kürbisglühen	Badverein	17 Uhr
	27.10.2024	Dorfstube Trieb	Bandoneon Orchester Carlsfeld „Tango und mehr“	Heimatverein Trieb - Schönau e. V.	14.30 Uhr
	26.10.2024	Katholische Kirche	Gottesdienst anschl. Künstlergespräch mit dem Sohn v. H. Zawadski	katholische Gemeinde „Heilige Familie“	18 Uhr
November	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	02.11. - 03.11.2024	Zweifelhalle	Musical „Das Wagnis“ - Letzte Aufführung	ev.-luth. Kirchengemeinde Falkenstein	17 Uhr
	15.11.2024	Green HealthService gGmbH (ehem. BG-Klink) Dorfstadt	Kabarett „Fettnäppchen“	Stadt Falkenstein	19 Uhr
	22.11. - 23.11.2024	Umgebindehaus Oberlauterbach	Vorweihnachtlicher Handwerkermarkt im Umgebindehaus	Förderverein zum Erhalt des vogtländischen Umgebindehauses	jeweils ab 14 Uhr
	24.11.2024	Dorfstube Trieb	Eröffnung der Weihnachtsausstellung 2024/2025 „Alle Jahre wieder...“	Heimatverein Trieb - Schönau e. V.	13.30 Uhr
	29.11.2024	Haus der Buchstaben Begegnungszentrum „Vitamin B“	Freitags Spezial „Adventskranz basteln“	Begegnungszentrum „Vitamin B“	17 Uhr
	30.11. - 26.01.2025	Museum Falkenstein	Weihnachtsausstellung 2024/2025	Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e. V.	jeweils Sa./So. ab 14 - 17 Uhr

Dezember	Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
	29.11. - 01.12.2024	Sportlerheim Dorfstadt	Weihnachtsmarkt	FC 08 Dorfstadt e. V.	29.11.2024 ab 17 Uhr 30.11./01.12. 2024 ab 14 Uhr
	03.12.2024	Bürgerhaus Oberlauterbach	Seniorenweihnachtsfeier	Ortschaftsrat Oberlauterbach	
	13.12. - 15.12.2024	Schloß/Schloßfelsen	Bornkinnelmarkt		14 - 20 Uhr
	15.12.2024	Kirche „Zum Heiligen Kreuz“	Weihnachtsmusik im Kerzenschein	ev.-luth. Kirchgemeinde Falkenstein	17 Uhr
	24.12.2024	Kirche „Zum Heiligen Kreuz“	Musikalische Christvesper	ev.-luth. Kirchgemeinde Falkenstein	17 Uhr
	25.12.2024	Kirche „Zum Heiligen Kreuz“	Musikalische Christmette	ev.-luth. Kirchgemeinde Falkenstein	6 Uhr

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umgliederung eines Flurstückes zwischen der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umgliederung des Flurstückes Nr. 675 der Gemarkung Neustadt in das Gebiet der Stadt Falkenstein/Vogtl. zu.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	29.02.2024	X							
Hauptausschuss	15.02.2024		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:



Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Umgliederung von einem Flurstück
zwischen der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl.**

Zwischen

der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
Olesnitzer Straße 40
08223 Neustadt/Vogtl.

- vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bert Blechschmidt

und

der Stadt Falkenstein/Vogtl.
Willy-Rudert-Platz 1
08223 Falkenstein/Vogtl.

- vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Siegemund

wird auf der Grundlage der §§ 8 und 9 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Zurzeit bilden das Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt (Gemeinde Neustadt/Vogtl.) und das Flurstück 1022/7 der Gemarkung Dorfstadt (Stadt Falkenstein/Vogtl.) als Gewerbeobjekt eine wirtschaftliche und funktionelle Einheit.

Die Firma Hetzner Online GmbH als Eigentümerin der o. g. Flurstücke beabsichtigt, auf diesen Flurstücken eine Erweiterung der bestehenden Bebauung in Form einer Serverhalle zu errichten. In dieser Erweiterung der Bebauung liegt ein Teil der neu zu errichtenden Halle auf dem Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt.

Zur Bereinigung dieser Situation soll eine Änderung der Hoheitsbereiche der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl. erfolgen, die dem Gewerbebestandort der Stadt Falkenstein/Vogtl. zugeordnet wird. Die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse sind am 12.12.2023 im Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. und am 30.11.2023 im Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. gefasst worden.

§ 1 Umgliederung

Das Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt in Größe von 8.640 m² des Gemeindegebietes Neustadt/Vogtl. wird in das Gebiet der Stadt Falkenstein/Vogtl. umgliedert (siehe Anlage 1 blau markierter Bereich).

§ 2 Rechtsfolgen

Für das nach § 1 umzugliedernde Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt/Vogtl. wird die Stadt Falkenstein/Vogtl. für die öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisse Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

§ 3 Einwohner und Bürger

Von der Umgliederung sind keine Einwohner und Bürger betroffen.

§ 4 Ortsrecht

Mit Wirksamwerden der Umgliederung erlöschen alle hoheitlichen Rechte und Pflichten der Gemeinde Neustadt/Vogtl. an dem ausgegliederten Flurstück. Ab diesem Zeitpunkt gilt für das neu eingegliederte Flurstück das geltende Ortsrecht der Stadt Falkenstein/Vogtl.

§ 5 Eigentum

Die Eigentumsverhältnisse an diesem Flurstück werden von der Gebietsabtretung nicht berührt. Eine Vermessung des Umgliederungsgebietes ist nicht erforderlich. Die Zustimmung des Eigentümers zur Umgliederung gemäß dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt vor. Die Stadt Falkenstein/Vogtl. trägt alle Kosten die im Zusammenhang mit der Umgliederung entstehen.

§ 6 Abgrenzung der Vertragswirkung

Soweit durch Bestimmungen der Vereinbarung andere natürliche oder juristische Personen als die vertragsschließenden oder die in dieser Vereinbarung genannten Personen begünstigt oder benachteiligt werden, ergeben sich aus dieser Vereinbarung keine Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl.

§ 7 Vollzug der Vereinbarung

Beide Gebietskörperschaften verpflichten sich, die weiteren Maßnahmen zur Erreichung der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung zu vollziehen bzw. deren Vollzug zu beantragen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.04.2024 in Kraft.

Neustadt/Vogtl., den

Falkenstein/Vogtl., den

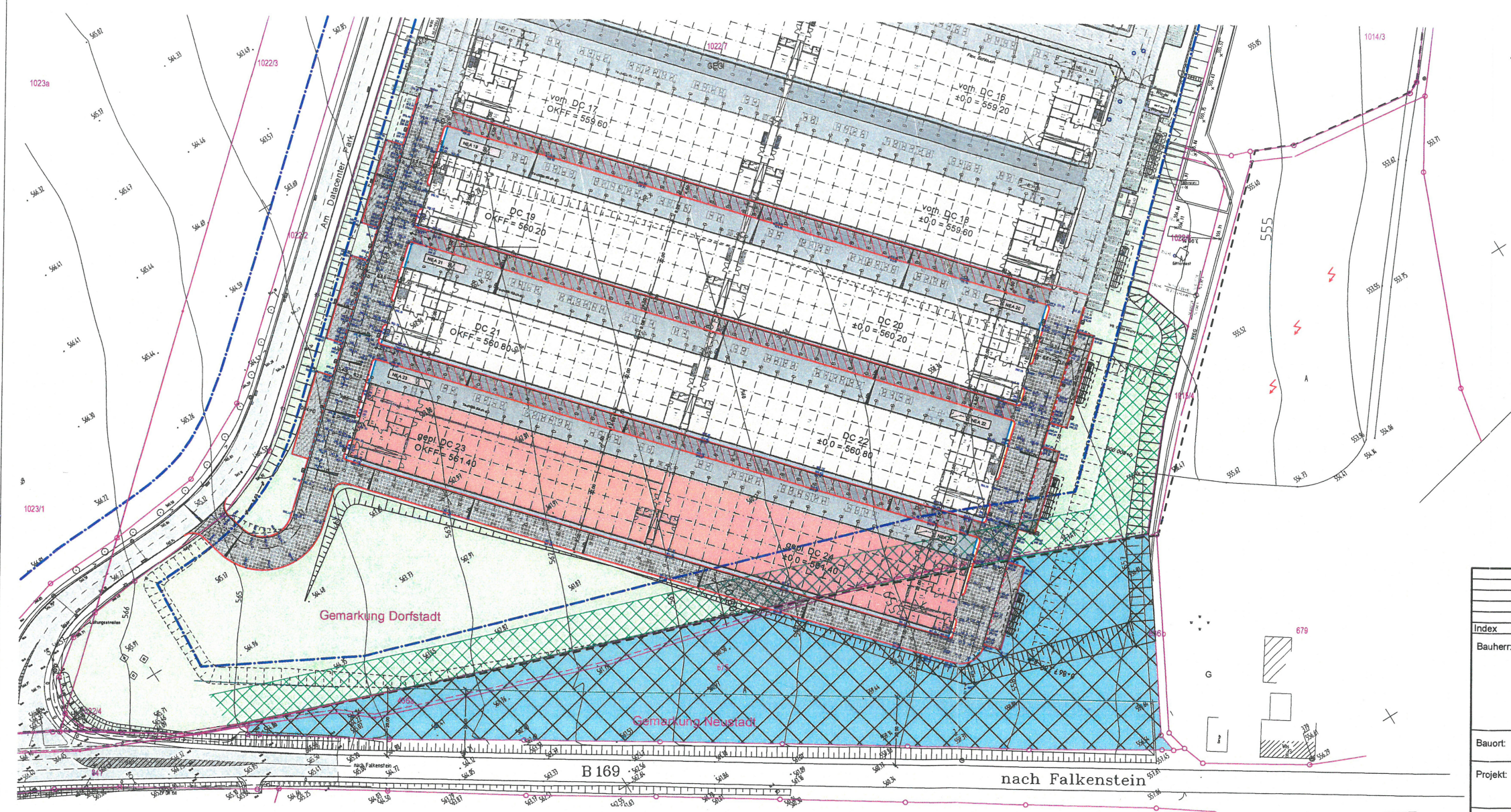
Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Marco Siegemund
Bürgermeister

Anlage

Lageplan zu § 1

060



Legende:

- 1021/3 Flurstück
Hetzner Online GmbH
- DC 23/24 gepl. Datacenter
- [Cross-hatch pattern] Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Gemarkungsgrenze Neustadt - Dorfstadt / Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Industriegebiet Falkenstein - Siebenhitz"

Index	Datum	Änderungen/Ergänzungen
Bauherr: Hetzner Online GmbH Industriestraße 25 91710 Gunzenhausen		Planung: HETZNER Hetzner Online GmbH Am Datacenter-Park 1 08223 Falkenstein
Unterschrift: _____		Entwurfsverfasser: _____
Bauort: Am Datacenter-Park 1, 08223 Falkenstein		
Projekt: Errichtung von Leichtbauhallen als Rechenzentrum DC 23 - 24 sowie einem Verbindungsgang zwischen den Rechenzentren		
Planungsphase: Genehmigungsplanung		
Zeichnungsname: Lageplan - Erweiterung Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein - Siebenhitz“		
Gezeichnet: Martin Küllig, Dipl.-Ing. (BA)	Datum: 30.09.2021	Zeichnungsnummer: GP_FSN1_DC 23-24_L_1
		Maßstab: 1:1000 m, cm

H/B = 297 / 603 (0.18m²)

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

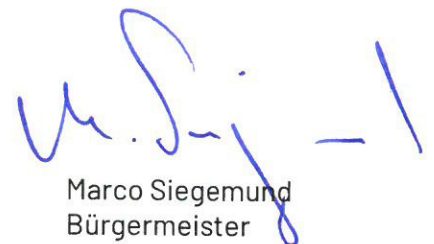
Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit - Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	29.02.2024	X							
Hauptausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurden nachfolgende Spenden unter Vorbehalt entgegengenommen:

Einrichtung	Spender	Geld-, Sachspende	im Wert von
Tiergarten	Praxis Dr. Hascher, Bergen	Tierpatenschaft für 2 Totenkopffäffchen	50,00 €
	Frau Roswitha Vanselow, Falkenstein	Tierpatenschaft für 2 Ecuadoramazonen	50,00 €
	Fam. Hartmann, Vorarlberg	Tierpatenschaft für Aga-Kröten	50,00 €
Kita „A. Schweitzer“	Frau Maria Rößler, Falkenstein	Geldspende	140,00 €
	Familie Mäder	Geldspende	50,00 €
Kita „Knirpsenland“	Halbmond Teppichwerke GmbH, Oelsnitz	Sachspende in Form von Teppichen	103,90 €
FFW Falkenstein	SINC Novation Falkenstein GmbH	Geldspende	500,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.